

Kinderzuschlag

Eltern und Erziehungsberechtigte erhalten unabhängig von Ihrem Einkommen Kindergeld. Der Kinderzuschlag ist eine ergänzende Geldleistung für Kindergeldberechtigte mit geringem Einkommen und kann zusätzlich beantragt werden. Der Kinderzuschlag wird zusammen mit dem Kindergeld von der örtlichen Familienkasse ausgezahlt. Weiterführende Informationen zum Kinderzuschlag erhalten sie auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit: [Infos Kinderzuschlag](#).

Verwandte Artikel:

- [Arbeit muss sich lohnen – auch im unteren Einkommensbereich! Ein Reformvorschlag.](#)
- [Reformen der Grundsicherung im internationalen Vergleich: neue Wege ja, Systemwechsel nein](#)
- [Folgen der Corona-Krise für die sozialen Sicherungssysteme im Ländervergleich](#)
- [Hartz IV: Reform mit Augenmaß](#)
- [Einschätzungen zur geplanten Kindergrundsicherung aus Sicht der Forschung](#)